

Was hat die Polizei denn heute mal wieder verkehrt gemacht?

Die Realität im Blick behalten oder wie man alternative Fakten schafft

Christian Schumacher

Ob in Zeitungen, im Fernsehen, auf Nachrichtenseiten im Internet, Facebook, Twitter usw. scheinbar immer das Gleiche: Negativmeldungen über Negativmeldungen im Zusammenhang mit der Polizei. Und obwohl weit über 80 Prozent der Bevölkerung laut aktuellen Umfragen ein großes Vertrauen zur Polizei haben, frage ich mich: Wie lange noch? Denn schließlich gilt ja, kein Rauch ohne Feuer. Oder anders gefragt: Und wenn so viel Negatives über die Polizei berichtet wird, dann muss doch da was dran sein, oder?!

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat bereits in seiner Weihnachtsansprache 2018 gesagt: „Ich habe den Eindruck, wir Deutsche sprechen immer seltener miteinander. Und noch seltener hören wir ein-

ander zu. Wo immer man hinschaut, erst recht in den sozialen Medien: Da wird geflücht, da ist Lärm und tägliche Empörung.“ Ich würde noch ergänzen: Und da wird manipuliert.

Keine Angst, ich bin jetzt nicht unter die Verschwörungstheoretiker gegangen. Aber unter 30-Jährige kaufen sich zum Beispiel nur noch selten eine Zeitung, um sich politisch zu informieren. Sie vertrauen zunehmend den Schlagzeilen in den sozialen Medien und laufen dort Gefahr, durch Algorithmen manipuliert zu werden. Eine bedenkliche Entwicklung. Unsere Gesellschaft verändert sich. Und das bekommen wir Polizeibeschäftigte zuallererst zu spüren.

So ist Facebook ein Paradebeispiel dafür, wie mit bewusst oder unbewusst gesetzten falschen, oft an den Haaren herbeigezogenen Kommentaren sich ganze Heerscharen von Usern manipulieren lassen. Hate Speech, Beleidigungen und Bedrohungen sind dort an der Tagesordnung. So mancher landet über kurz oder lang in einer Nachrichtenblase, die in ihn seiner Weltsicht bestärkt.

Ergebnis: Der Blick auf die Realität wird immer schwieriger. Die Trennschärfe zwischen Fake News und Wahrheit verschwimmt immer mehr. Das gilt für den politischen wie den pri-



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

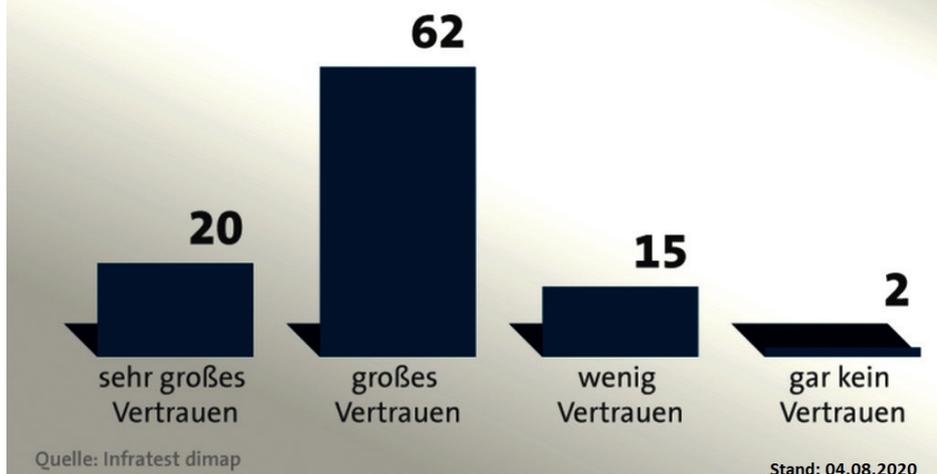
vaten Raum. Die Kommentare, die oft genug einer realistischen Grundlage entbehren, sind zur verbalen Munition mutiert und offenbaren das ganze Dilemma. Fast unbehelligt kann jeder seine geistige Erbärmlichkeit und seine soziopathischen Verhaltensmuster ausleben. Ausgewogene, recherchierte und belastbare Informationen zu bekommen – wenn denn überhaupt gewollt – wird immer schwieriger. Beispiele gefällig?

Studien: Vor einiger Zeit wurde eine wissenschaftliche Studie der Ruhr-Universität Bochum zur Polizeigewalt in Deutschland veröffentlicht. Wissenschaftliche Studien werden bei den Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen als fundierte und belastbare Informationen angesehen. Diese Studie erfüllt diese Parameter mindestens in einigen Bereichen nicht. Die zugrunde liegende Online-Umfrage mit 3.400 Probanden stellte keine Zufallsstichprobe dar und wird selbst von den Verantwortlichen als nicht repräsentativ bezeichnet. Die Schätzung eines Dunkelfeldes von 12.000 Fällen rechtswidriger Polizeigewalt und dass aufgrund einer Klängelei zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei nur 7 % der erfassten Fälle zur Anklage kommen, wurde trotzdem gerne undifferenziert durch Medien veröffentlicht und verbreitet.

Politik: Anfang Juni äußerte sich die SPD-Chefin Saskia Esken, dass sie auch bei den deutschen Sicherheitskräften einen latenten Rassismus sehe. Ausgangspunkt war der Tod von George Floyd in den USA. Damit wir uns

Vertrauen in die Polizei

repräsentativ Befragte, in Prozent





nicht falsch verstehen, auch die GdP ist der Meinung, dass jegliche Art von Rassismus nichts, aber auch gar nichts, in der Polizei zu suchen hat. Doch anstatt wie mit der Gießkanne über ALLE Polizeibeschäftigten Gülle auszukippen und DER Polizei ein strukturelles Versagen vorzuwerfen, wäre eine differenzierte Betrachtung notwendig gewesen. Sind die gut ausgebildeten Polizisten Deutschlands mit denen der USA gleichzusetzen? Ist jeder gefühlte Fall von Rassismus wirklich Rassismus? Kann man Polizisten eigentlich so leicht aus dem Beamtenverhältnis entfernen, wie man es darstellt? Gibt uns die Politik überhaupt die recht-

lichen, finanziellen und auch personellen Möglichkeiten, um bestimmte Fragen zu stellen, zu beantworten und die Schlussfolgerungen umzusetzen? Oder ist es vielleicht viel einfacher, schnell auf DIE Polizei zu zeigen, anstatt eigenes politisches Versagen zu thematisieren?

Kommentare, Kolumnen und Satire (?): „All Cops Are Berufsunfähig“ so lautet der Titel einer Kolumne in der TAZ von Hengameh Yaghoobifarah, die mich entsetzt hat. Mit welcher Dreistigkeit kann, soll und darf man – nach Meinung einiger – sich Gedanken über die Abschaffung und den Verbleib der Polizei machen? Auf den Müll gehö-

re man als Polizist. Zitat: „Nicht als Müllmännchen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt am wohlsten“, so ihr Vorschlag. Nur ein paar Beispiele von vielen. Mich machen sie nachdenklich und wütend. Und ich frage mich, was geht in diesen Köpfen vor, die so etwas denken, schreiben oder auch noch verteidigen? Ist das alles noch Zufall oder wird hier bewusst die Saat gesät, auf der Hasskommentare gedeihen und die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wie in Stuttgart, Frankfurt oder Berlin wächst? ■

DGB zum Besoldungsneuregelungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Der DGB hat gegenüber der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 15. Juli 2020 eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Besoldungsneuregelungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist neben einer umfassenden Konsolidierung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes auch die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Ziele werden vom DGB ausdrücklich unterstützt, sind damit doch sowohl eine höhere Transparenz gesetzlicher Regelungen als auch eine Reihe von konkreten Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten verbunden.

Neben den Regelungen zur Besoldung und Versorgung sollen aber auch andere Gesetze angepasst werden. Zahlreiche offene Fragen und Klärungsbedarfe sind dabei mit den geplanten Anpassungen im Landesbeamtengesetz verbunden. Hier sollen nicht nur die Regelungen zur Beihilfe neu gefasst werden, sondern auch eine Zuverlässigkeitsüberprüfung für neue Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzug eingeführt werden. Zu beiden Regelungen hat der DGB explizit kritisch Stellung genommen.

Mehr zum Thema und die Stellungnahmen des DGB finden sich auf der Website des DGB Nord oder scannt den QR-Code. ■



Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Staatskanzlei
Frau Dr. Carola Voß
Schloßstraße 2 - 4
19053 Schwerin

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern

15. Juli 2020

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

Stellungnahme des DGB Nord



Unsere JUNGE GRUPPE ist seit Anfang August auf Instagram vertreten.



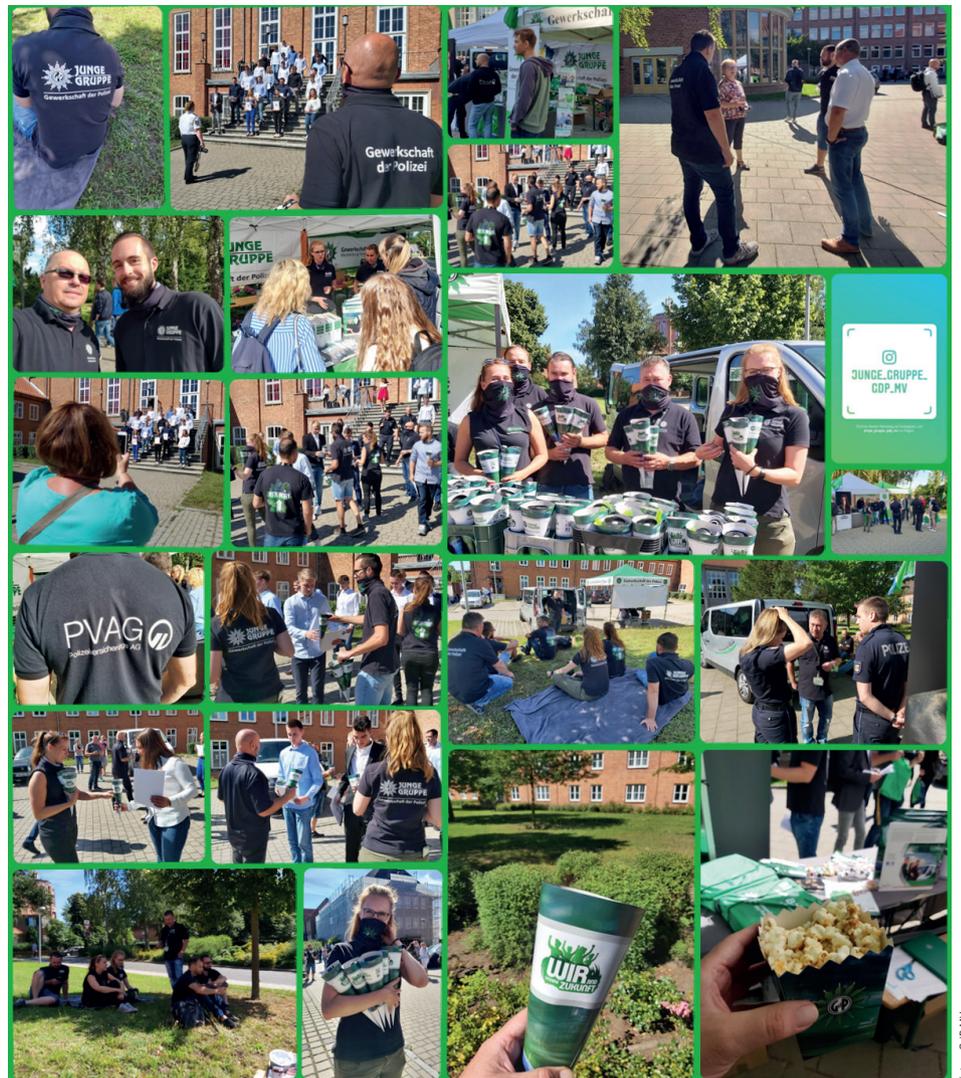
Folgen könnt ihr uns auf @junge_gruppe_gdp_mv

JUNGE GRUPPE Mecklenburg-Vorpommern

Herzlich willkommen und schön, dass ihr da seid!

Schon kurz nach 7 Uhr begrüßten am 31. Juli die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die neuen 138 Anwärterinnen und Anwärter (24 Frauen und 114 Männer) zum Start ihrer zweijährigen Ausbildung an der Fachhochschule in Güstrow.

Neben der Übergabe eines prall gefüllten Begrüßungsbeutels mit aktuellen Informationen zur GdP, kleinen Geschenken und der obligatorischen Schultüte wurde auch so manches Gespräch mit den Anwärtern und ihren Familien bei Popcorn und Cola geführt. Besonders gefreut haben wir uns über die, die kaum, dass wir da waren, auch schon Mitglied unserer GdP werden wollten. Unsere Leistungen findet ihr nach dem Ab-scannen des QR-Codes. ■



Fotos: GdP MV

Wissenswert:

114 Polizeimeisteranwärter kommen aus Mecklenburg-Vorpommern. Die weiteren **24** hatten ihren Wohnsitz bisher in **zwölf** anderen Bundesländern: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die jüngsten Bewerber waren **17**, die ältesten **34** Jahre alt.

Die Vereidigung der Polizeimeisteranwärter sowie der Polizeikommissaranwärter, die im Oktober ihr Studium in Güstrow aufnehmen, ist am 13. November in der Sport- und Kongresshalle in Güstrow geplant.



Die GdP und die PVAG

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Verbindung mit der PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet allen Polizeianwärtinnen und Polizeianwärtlern umfassende sowie kompetente Information und Beratung hinsichtlich der beamtenrechtlichen Versorgungs- und Absicherungssituation. Die PVAG ging aus unserer ge-

werkschaftlichen und traditionsreichen Einrichtung hervor: dem Polizeiversicherungsverein (PVV), Hilden. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind daher auch heute in den Versicherungsbeiräten und im Aufsichtsrat der PVAG entscheidend eingebunden; die PVAG gehört zu 49 % der GdP. Zusätzlich profitiert die

PVAG von der jahrzehntelangen Markterfahrung der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Erfahrungen und die konsequente Orientierung an den Belangen der Polizeibeschäftigten fließen in die speziell entwickelten Sicherheits- und Versorgungskonzepte ein. Dies ist die Basis für das Vertrauen bei den Polizeibeschäftigten. ■

Unsere Ansprechpartner



Stefan Eichelmann

Am Vögenteich 32
18055 Rostock
Tel.: (0381) 25500390
Mobil: (0172) 3228540
Email: stefan.eichelmann@signal-iduna.net



Andreas Piatke

Mühlenberg 2
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: (03821) 8899800
Mobil: (0171) 4981299
Email: andreas.piatke@signal-iduna.net



Bernd Reinhardt

Platz der Jugend 06
19053 Schwerin
Tel.: (0385) 208418-12
Mobil: (0172) 3848867
Email: bernd.reinhardt@signal-iduna.net

Fotos: PVAG

DP – Deutsche Polizei

Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Fotos: GfPMV

» Kurt Tucholsky

Gebt den Leuten mehr Schlaf – und sie werden wacher sein, wenn sie wach sind.



ARBEITSZEIT IST LEBENSZEIT

„Chips auf dem Sofa sind ungesund“

Was haben Chips und ein Zwölf-Stunden-Dienst gemeinsam? Und warum ist es wichtig, darüber zu reden? Aktuell steht in der Polizei Mecklenburg-Vorpommern eine Überarbeitung der Arbeitszeitregelungen an. Eine wichtige Rolle wird dabei spielen, wie wir mit wissenschaftlichen Erkenntnissen umgehen. Denn eigentlich wissen wir ja, dass Chips essen auf dem Sofa ungesund ist.

„Schleichende Prozesse“ sind gemein. Wenn ich jeden Abend eine Tüte Chips auf dem Sofa esse, merke ich zunächst nicht, dass das ungesund ist. Wenn ich die Chips – wie ein Griff auf eine heiße Herdplatte mir den Finger verbrennt – sofort zu spüren bekomme, würde ich sie vermutlich nicht essen. Wir haben gelernt: Der tägliche Konsum von fettigem Essen, mangelnde Bewegung oder das Rauchen schaden uns langfristig. Wir wissen dies, weil die Gesundheitswissenschaft nach jahrelanger Forschung uns die Langzeitfolgen präsent vor Augen hält. Wir haben akzeptiert: Jeden Abend eine Tüte Chips zu essen, ist ungesund für unseren Körper. Auch wenn es lecker ist, wir lassen es, weil man uns sagt, es sei nicht gut für uns. Nun untersuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber nicht nur unsere Essgewohnheiten, sondern sie erforschen auch andere Dinge unseres alltäglichen Lebens, die sich langsam schleichend – eben nicht so direkt wie eine heiße Herdplatte – auf unser Wohlbefinden, auf unsere Gesundheit auswirken. So ist auch das Thema Arbeitszeit seit Jahrzehnten Bestandteil wissenschaftlicher Forschung. Hier sagen uns die Forschenden, dass es ungesund sei, zu lange zu arbeiten, zu wenig Pausen zu machen, zu wenig auf längere Ruhezeiten zu achten. Und wie gehen wir mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen um? Als Individuen tun wir es gern ab: „Was geht mich das an?“, „Wenn ich oft zwölf Stunden am

Stück arbeiten kann, habe ich mehr frei und muss nicht so oft auf der Dienststelle sein!“, „An den kurzen Wechsel mit wenig Schlaf vor Mitternacht habe ich mich gewöhnt, ist nicht so schlimm.“ „Ich mache keine Mittagspause, warum wird mir da automatisch eine halbe Stunde abgezogen?“ Wir haben die ganz individuellen Regelungen und Ausnahmen bei der Arbeitszeit lieb gewonnen. Wir wollen an ihnen festhalten, auch wenn die Arbeitsmedizin uns beweisen kann, dass es falsch sowie ungesund ist und uns

langfristig schadet. Beispiele gefällig? Mehrere Untersuchungen haben ergeben, dass das Unfallrisiko ab der achten bzw. neunten Arbeitsstunde exponentiell ansteigt. Dabei gilt: Die zwölfte Arbeitsstunde weist ein doppelt so hohes Unfallrisiko auf wie der Durchschnitt der ersten bis achten Arbeitsstunde. Im Vergleich zur Frühschicht weisen Nachtschichten ein um 27 Prozent höheres Unfallrisiko auf. Das um die Arbeitsdauer bereinigte Unfallrisiko in der Zeit zwischen 18 und 6 Uhr ist um 70 Prozent höher als zwischen 7 und 17 Uhr (Alberts/Bürger: Die POLIZEI, Heft 8/18, S. 221). Die Chipstüte beiseitezulegen, haben wir (meistens) geschafft, nun müssen wir es schaffen, die gesunderhaltende Vernunft auch im Management unserer Arbeitszeit wirken zu lassen. Legendenumwoben und mit einer Menge Wirkkraft ausgestattet hilft uns dabei die EU-Arbeitszeitrichtlinie mit konkreten Inhalten für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Und ja: Die Richtlinie mit ihren Mindestschutzmaßnahmen gilt in 99 Prozent der Fälle auch für den Bereich der Polizei! Lasst uns also alle gemeinsam für ein Arbeitszeitmodell kämpfen, das uns langfristig gesund hält und dennoch auf individuelle Bedürfnisse gesetzeskonform eingeht. Es wird Zeit! ■





Foto: GdP/MV

KONTAKTLISTEN

Was darf mit den Daten passieren?

Während der Corona-Pandemie müssen Kontaktdaten in der Gastronomie angegeben werden. Doch die werden teilweise auch für die Strafverfolgung verwendet, so jedenfalls das NDR Nordmagazin (scanne QR-Code) in seiner Sendung am 3. August 2020.

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de

Es gehört zu den Kernaufgaben der Polizei, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Die Polizei ist auch durch die Strafprozessordnung verpflichtet Ermittlungen durchzuführen. Ob dabei auch solche „Corona-Daten“ herangezogen werden sollen, entscheidet die Polizei nicht alleine. Sie handelt auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder eines Richters. Es ist keine willkürliche Maßnahme der Sicherheitsbehörden. Auch muss man die zu schützenden Rechtsgüter im Einzelfall miteinander abwägen. Einerseits besteht die Pflicht zur Aufklärung von Straftaten. Andererseits unterliegen die Daten der Zweckbindung und dem Vertrauensschutz des Gastes, dass seine Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung verwaltet werden. Ist z. B. in einer Gaststätte eine Straftat begangen worden, dann ist die Polizei grundsätzlich verpflichtet, diese Straftat aufzuklären. Die Einsicht der Corona-Gästelisten kann nach intensiver Abwägung dabei Teil der Ermittlungsarbeit sein. ■





GESUNDHEITSSCHUTZ

AHA-Regeln weiterhin umsetzen

Ende Juli 2020 hatte ein Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (LKA) MV in Rampe Personen aus seinem familiären Umfeld und im Kollegenkreis mit dem Coronavirus angesteckt. Laut LKA MV ist dieser Infektionsherd inzwischen jedoch eingedämmt worden.

Corona verlangt auch von der Landespolizei weiterhin einen erhöhten Gesundheitsschutz. Das Risiko, mit dem Coronavirus angesteckt zu werden, ist und bleibt erstmal allgegenwärtig.

Angesichts wieder deutlich ansteigender Zahlen von COVID-19-Fällen in Deutschland ruft das Robert Koch-Institut (RKI) dazu auf, sich wieder stärker an die Infektionsschutzmaßnahmen zu halten. Der Hauptübertragungsweg von Coronaviren in der Bevölkerung ist wohl

die Tröpfcheninfektion beim Husten und Niesen.

Dafür ist es wichtig, dass sich alle weiterhin an die sogenannten AHA-Regeln halten – also:

- einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zueinander halten,
- die Hygieneregeln beachten und dort, wo keine ausreichenden Abstände möglich sind,
- eine Alltagsmaske über Mund und Nase zu tragen ■

Bewerberzahlen für Polizeiausbildung stark zurückgegangen

Die Bewerberzahlen bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen zehn Jahren um mehr als ein Drittel zurückgegangen. Wollten im Jahr 2010 noch 2.272 junge Menschen gerne eine Ausbildung für den mittleren oder den gehobenen Dienst antreten, wurden dieses Jahr nur noch 1.402 Bewerbungen gezählt, wie aus Angaben des Innenministeriums hervorgeht. Das waren noch knapp 62 Prozent.

Allerdings ist das Interesse junger Menschen an dem Job im Vergleich zur Zahl der vorhandenen Plätze noch immer groß: In diesem Jahr werden in MV 150 Ausbildungs- und 125 Studienplätze für die verschiedenen Laufbahnen bei der Polizei angeboten. Für den Einstellungsjahrgang 2020 laufen derzeit die Auswahlverfahren, wie es hieß. Neben einem handschriftlichen Diktat müssen dabei auch ein Sport- und ein psychologischer Leistungstest sowie ein Einstellungsgespräch absolviert werden. ■

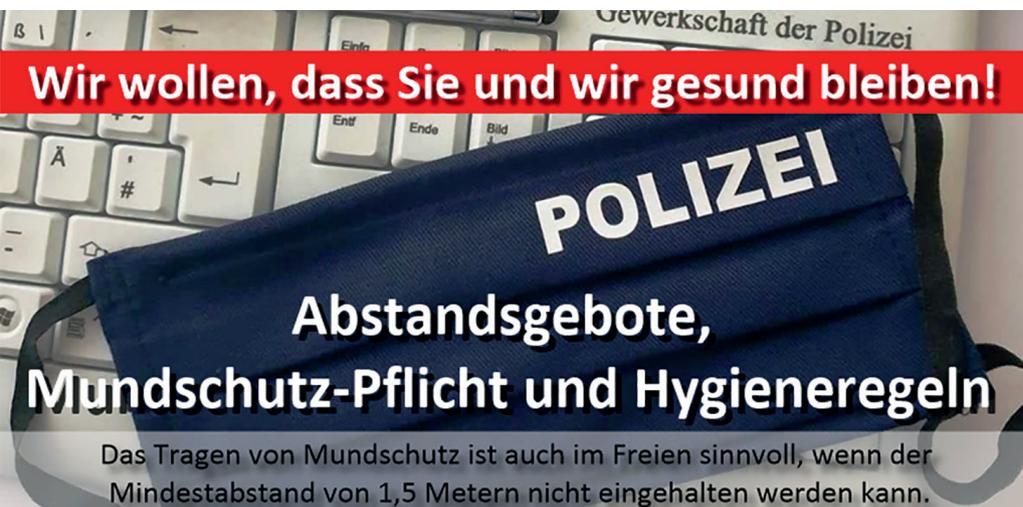
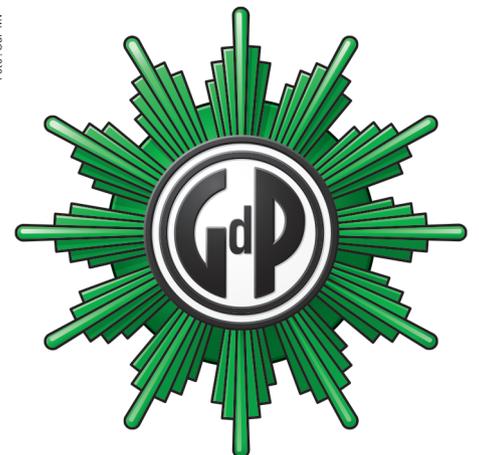


Foto: GdP MV





KREISGRUPPE NORDWESTMECKLENBURG

Herzlichen Glückwunsch

Am 30. Juli 2020 feierte unser Kollege Edgar Dittmann seinen 70. Geburtstag.

Die besten Wünsche zu seinem Ehren- tag überbrachten im Namen der Kreis- gruppe die Vorsitzende Maria Arndt und der Seniorenvertreter Joachim Büttner. Bei Kaffee und Kuchen wurde über die vergan- genen Zeiten, aber auch über aktuelle The- men gesprochen. Viele Kollegen aus Wis-

mar und Gadebusch werden sich noch gern an Edgar erinnern.

Wir wünschen Edgar mit seiner Familie noch viele gesunde Jahre und Aktivitäten in der Seniorengruppe.

Joachim Büttner



Foto: GdP Nordwestmecklenburg

Herzlichen Glückwunsch
dem **Einstellungsjahr 2018**
zur **Zeugnisübergabe**
sowie zur **Ernennung**
zur **Polizeimeisterin**
bzw. zum **Polizeimeister**

Dein Beruf.

Deine Gewerkschaft.



Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

www.gdp.de/mv +++ www.facebook.com/gdp.mv +++ www.twitter.com/GdP_MV